Feststellung und Offenlage des Jahresabschlusses der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 24. September 2025 gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2015 gefasst.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit vom

17. Oktober 2025 bis 27. Oktober 2025

im Rathaus der Stadt Weinheim (Schloss), Obertorstraße 9, Eingang F, Zimmer 239 während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 auf der Internetseite der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) unter Bürgerservice / Rathaus / Städtische Finanzen/Haushalt zur Einsichtnahme abrufbar. Sie können den Haushaltsplan dort auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses einsehen. Für eine persönliche Vorsprache wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei oder per E-Mail an stadtkaemmerei@weinheim.de

Weinheim, 16. Oktober 2025 Der Oberbürgermeister